

Ehrenbrief des Landes Hessen

Der Ehrenbrief ist eine Auszeichnung des Hessischen Ministerpräsidenten, die für besonderes ehrenamtliches Engagement im Bereich der demokratischen, sozialen oder kulturellen Gestaltung der Gesellschaft im Jahre 1973 vom damaligen Ministerpräsident Albert Osswald gestiftet wurde. Über die Verleihung eines Ehrenbriefes entscheiden seit 1998 die Landrätin oder der Landrat, die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister, in deren, bzw. dessen Zuständigkeitsbereich der bzw. die Auszuzeichnende ihren bzw. seinen Wohnsitz hat.

Darüber hinaus kann der Hessische Ministerpräsident in eigener Zuständigkeit besondere Persönlichkeiten mit dem Landesehrenbrief auszeichnen. Die Auszeichnung mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen setzt eine mindestens 12-jährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen, in **Vereinen mit kulturellen und sozialen Zielen** oder in vergleichbarer Weise voraus. Die oder der Vorgeschlagene müssen der Auszeichnung würdig sein. Da es sich um eine staatliche Ehrung handelt, besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die Auszeichnung.

Formular „Antrag auf Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen“

Der Antrag auf Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen für Vorgeschlagene mit Wohnsitz im Schwalm-Eder-Kreis ist vollständig ausgefüllt an folgende Stelle zu richten:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich 30
Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg (Efze)

Frau Iris Bathke, Frau Anette Schade